

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgeossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgeossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Kameraden! Werbt und wirkt für unsere Berufsorganisation!

Der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches im gewerblichen Lohnkampf.

In Nr. 48 des „Zimmerer“ haben wir die Frage der Lohnansprüche der durch Streiks in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter an der Hand der neuesten Rechtsprechung einer Betrachtung unterzogen. Da uns inzwischen weitere diesbezügliche Urteile vorliegen, dürfte es sich lohnen, noch einmal auf die Sache einzugehen. Zunächst wollen wir den § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches — der bei den vorliegenden Streitigkeiten eine große Rolle spielt — wörtlich folgen lassen. Er lautet: „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“

Am 9. August 1920 traten nun in Hamburg-Altona die Maschinisten und Feizer in den gemischten Betrieben in den Streik. Dadurch wurden die übrigen Arbeiter — Fabrik- und Textilarbeiter — insofern in Mitleidenschaft gezogen, als sie durch Stilllegung der Betriebe tatsächlich ausgesperrt wurden. Eine formale Entlassung dieser Arbeiter erfolgte weder durch Kündigung, noch durch Verabfolgung der Papiere. Da zwischen dem Fabrik- und Textilarbeiterverband sowie den betreffenden Betrieben keinerlei Differenzen bestanden, so stellten die Fabrik- und Textilarbeiter ihre Arbeitskraft zur Verfügung, selbstverständlich nicht zur Verrichtung von Streikarbeit. Es wurden aber nur einige dieser Arbeiter zur Aufarbeitung der Bestände usw. vorübergehend oder abwechselnd angenommen, die große Mehrzahl jedoch wurde nach Hause geschickt. Die seitens der Verbände — Fabrik- und Textilarbeiter — in Altona sowie in Hamburg vor den Gewerbegerichten angestrebten Klagen sind zugunsten der Arbeiter entschieden worden. Aus der Begründung der zur Verurteilung der Unternehmer führenden Entscheidungen sei nun folgendes hervorgehoben:

a) Gewerbegericht Altona vom 8. September 1920.

„... Der Klageanspruch selbst wird nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches getragen. Er bestimmt ganz allgemein, daß der Lohn auch dann zu zahlen ist, wenn der Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste in Verzug gekommen ist. Auf den Grund des Verzuges kommt es nach § 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht an. Ein Verzug würde dann ausgeschlossen sein, wenn Unmöglichkeit der Leistung vorliege (§§ 297, 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Eine Unmöglichkeit der dem Kläger obliegenden Leistung liegt aber nicht vor. Vor liegt nur die einseitige, aber den Beklagten zur Last fallende Unmöglichkeit, die Maschinen in Tätigkeit und Betrieb zu halten. Diese Handlung hat aber die Beklagte zu leisten und ihre Unmöglichkeit geht zu Lasten der Beklagten. Das Gericht tritt durchaus den ausführlichen Darlegungen des Urteils des Landgerichts I Berlin vom 6. Oktober 1919, abgedruckt in der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vom 1. Mai 1920, Nr. 8, Sp. 169 ff., bei, wie diese Gründe sich auch vor der Zivilkammer 9 des Landgerichts Berlin I in dem Urteil vom 27. November 1919, abgedruckt ebenda Nr. 7, Sp. 137 ff., wiederfinden. Beklagte kann sich zu ihrer Entlastung auch nicht darauf berufen, daß die sofortige Entlassung deshalb nicht vorgenommen werden konnte, weil hierzu ein „wichtiger Grund“ nicht vorgelegen habe und darin im Sinne des Betriebsrätegesetzes auch eine Unbilligkeit und Härte gegen

die Arbeiter gefunden werden müßte. Wenn die Beklagte aber die Arbeiter nicht entlassen, auch nicht kündigen kann, vielmehr in Dienste behält, so muß sie die Arbeiter für ihre der Beklagten zur Verfügung gestellte Zeit und nur ihrerseits nicht benutzte Arbeitskraft entschädigen. . . . Daß der Betriebsrat die Bedienung der Maschinen durch Sofarbeiter abgelehnt habe, könne den Anspruch des Klägers nicht beseitigen; denn keiner der Sofarbeiter oder sonstigen Textilarbeiter erscheine verpflichtet, Streikarbeit zu verrichten und den Streikenden in den Rücken zu fallen. . . . — Dem Kläger wurden somit 708,40 M. Lohnausfall zugesprochen.

b) Gewerbegericht Hamburg vom 22. September 1920.

„... Es ist nicht streitig, daß eine Kündigungsfrist weder bestand, noch Kläger entlassen oder das Dienstverhältnis gekündigt worden ist. Welche Beweggründe dabei für die Beklagte maßgebend waren, ob es insbesondere zutrifft, daß die Verordnung vom 12. Februar 1920 einer Kündigung entgegenstanden hätte, ist für die Entscheidung nicht von Bedeutung. Es fragt sich nur, ob einer derjenigen Fälle vorliegt, in denen das Gesetz dem Arbeiter seinen Lohn ohne Arbeitsleistung zuerkennt. Dem Textilarbeiter konnte nicht zugemutet werden, die Arbeiten der streikenden Feizer zu übernehmen. . . . Die Frage der Anwendbarkeit des § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Fälle der vorliegenden Art und das Verhältnis der Vorschrift zu § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in Literatur und Rechtsprechung Gegenstand mannigfacher Erörterungen gewesen. Das Gericht hat die Frage nochmals geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, das insbesondere von Oertmann vertreten wird (vergleiche unter anderem Oertmann: Lohnansprüche der Arbeitswilligen bei Arbeits-einstellungen, Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 25. Jahrgang, Nr. 1, Sp. 5 ff.) und das Urteil des Landgerichts Berlin I vom 6. Oktober 1919 sowie Koffka in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ 1920, Sp. 644 ff., Heft 15/16. § 323 ist im vorliegenden Falle nicht anwendbar; denn nicht der Kläger ist in seinem eigenen Einwirkungsbereich zur Leistung unvermögend geworden, sondern das der Vertragserfüllung entgegenstehende Hindernis betrifft die Betriebsstätte. Das Stellen der Betriebsstätte ist aber gerade die wesentlichste dem Arbeitgeber obliegende Mitwirkungshandlung. Hätte die Beklagte die Betriebsstätte zur Verfügung gestellt, so wäre auch die Leistung des Klägers möglich gewesen. Das ist aber gerade der typische Fall des Annahmeverzuges des Gläubigers im Gegensatz zu dem der Unmöglichkeit der Schuldnerleistung. Natürlich kann nicht davon die Rede sein, daß die Beklagte einen Vorwurf trifft, weil sie ihren Betrieb nicht vollen Umfangs aufrechterhalten hat. Aber der Annahmeverzug ist von einem Verschulden unabhängig. Die Gefahr des Zufalls ist im vorliegenden Falle vom Gesetz dem Gläubiger, hier dem Arbeitgeber, aufgebürdet. Danach ist der Klageanspruch auf Grund des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet.“

Gewerbegericht Hamburg vom 9. Oktober 1920.

„... Die Meinung der Klägerin (im vorliegenden Falle wollte die Firma festgestellt haben, daß sie den ausgesperrten Arbeitern nichts schulde), der Schlichtungsausschuß hätte sie zur Wiedereinstellung der Arbeiter gezwungen, hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich; denn der § 12 der Reichsverordnung vom 12. Februar 1920, betreffend Entlastung zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl, hätte doch wohl keine Anwendung finden können. Aber wie dem auch sei, Klägerin hätte — da in ihrem Betriebe die Kündigungsfrist ausgeschlossen — es mit der Entlassung erst einmal darauf ankommen lassen müssen. Ohne Einverständnis

der Arbeiter einseitig zu bestimmen, daß mit der Arbeit nur ausgeführt werden solle, daß das Arbeitsverhältnis an sich fortbestehen, aber tatsächlich nicht gearbeitet und auch kein Lohn gezahlt werden solle, dazu war Klägerin nicht befugt. Zudem sie die angebotenen Dienste nicht annahm, kam sie, einerlei, ob sie ein Verschulden traf oder nicht, ohne weiteres in Verzug (§ 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Beklagten können also für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein (§ 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches). . . . Es liegt in der Natur der Sache, daß jede Partei die Folgen derjenigen Geminnisse tragen muß, die in ihrer Person und in ihrem Wirkungsbereich eintreten. Zum Wirkungsbereich der Klägerin gehörte auch, dafür zu sorgen und aufzukommen, daß die Maschinen in Betrieb gesetzt werden. Wie sie das machen und wie sie sich gegen die Störung des Maschinenbetriebes durch Streiks usw. schützen sollte, war ihre Sache. . . . Daß die Klägerin laut Tarifvertrag den Arbeitern nur die wirklich geleistete Arbeitszeit zu zahlen habe, befreie sie für den vorliegenden Streitfall ebenfalls nicht von der Zahlung. . . . Derartige Vereinbarungen über Bezahlung von Lohn nur für wirklich geleistete Arbeitszeit finden sich auch in vielen andern Tarifverträgen und können nur den Sinn haben, daß der bei den Arbeitgebern unbeliebte § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den betreffenden Arbeitsverhältnissen, die unter den Tarif fallen, keine Geltung haben soll. . . . Wollte man aber die Bestimmungen der §§ 615, 293, 297, 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch derartige Privatvereinbarungen allen Umfanges aus der Welt schaffen, dann sei im Einzelfall noch zu prüfen, ob sie nicht gegen die guten Sitten verstößen. . . . — Da die Firma mit ihrer Feststellungsfrage abgewiesen wurde, so folgt daraus, daß die Arbeiter für die Zeit der Aussperrung ihren entgangenen Lohn fordern können.

Aus den angeführten Entscheidungen ergibt sich nun, daß die ausgesperrten, aber nicht entlassenen Arbeiter den Lohn für die Tage der Schließung der Betriebe fordern können, daß sie nicht verpflichtet waren, Streikarbeit zu verrichten und daß die tarifliche Vereinbarung, Lohn wird nur für geleistete Arbeit gezahlt, daran auch nichts ändert. — Im Reichstarif für das Baugewerbe heißt es im § 5 Ziffer 5: „Der Lohn wird im allgemeinen nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt; ist jedoch der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden oder durch Geburts-, Krankheits- oder Todesfall in seiner Familie an der Arbeit verhindert, so wird ihm die versäumte Arbeitsleistung bis zu einem Arbeitstage als Arbeitszeit vergütet. Der Arbeiter hat den Nachweis für seine Verhinderung zu erbringen. Wenn infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, so wird die Feierzeit bis zu 2 Stunden am Tage vergütet. Voraussetzung für die Lohnzahlung ist die Arbeitsbereitschaft oder die Anordnung des Bauleiters, daß für die weitere Tageszeit auf die Bereitschaft verzichtet wird. Arbeitsbereitschaft liegt nicht vor, wenn der Arbeiter, nach allgemeinen Erfahrungen, beim Fortgang aus seiner Behausung damit rechnen mußte, daß wegen Regens oder Frostes die Arbeit nicht aufgenommen werden konnte.“ — Mit diesen Bestimmungen wollte man, wofür auch der Wortlaut spricht, weitergehende Ansprüche nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausschalten. Bei Aussperrungen jedoch könnten bis zur rechtsgültigen Lösung des Arbeitsverhältnisses nach dem Gewerbegericht Hamburg trotzdem Ansprüche auf Grund des § 615 erhoben werden. Insofern beanspruchen die angeführten Entscheidungen auch allgemeines Interesse.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Die Karte für den 27. November ist rechtzeitig auszufüllen und zur Post zu geben.

Erwerbslosenunterstützung.

Umrechnung der Beiträge.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß zur Berechnung der seit dem 27. September zur Auszahlung gelangenden erhöhten Unterstützungssätze neben der Gesamtzahl aller Beiträge nur die Höhe der seit dem 3. Quartal geleisteten neuen Beiträge zur Grundlage genommen werden soll. Es ist gleichgültig, in welcher Klasse vor dem 3. Quartal die Beiträge geleistet sind, sie zählen nur in der Gesamtzahl.

Die Erwerbslosenunterstützung wird in der Unterstützungsklasse gewährt, in der die seit dem 3. Quartal maßgeblichen neuen Beiträge geleistet sind. Sind seit dieser Zeit Beiträge verschiedener Klassen gezahlt, dann wird die Unterstützung in der Unterstützungsklasse gewährt, in der die Mehrzahl der neuen Beiträge geleistet ist.

Es gilt also nicht die Mehrzahl der letzten Beiträge, sondern nur die Mehrzahl der neuen Beiträge. Der Wortlaut der Satzungen gilt erst dann, wenn von den neuen Beiträgen 52 geleistet sind.

Inhaber blauer Mitgliedskarten

haben keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Erheben solche Mitglieder, nachdem sie 60 Beiträge geleistet haben und damit unterstützungsberechtigt geworden sind, Anspruch auf Unterstützung, dann sind die Karten dem Zentralvorstand zum Umtausch gegen ordentliche Mitgliedsbücher einzufenden.

Die Wartezeit

nach § 2 der „Anweisungen“ ist nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei Krankheit durchzumachen, ehe Unterstützung bezogen werden kann. Für die ersten 6 Arbeitstage wird keine Unterstützung gezahlt.

Ersatzbücher.

Für vollgewordene Mitgliedsbücher werden erst dann Ersatzbücher ausgestellt, wenn für das Jahr 1920 52 Beiträge geleistet sind. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Lamspringe.

Geipert ist Bremen, Chemnitz, in Kiel die Homalderwerft, in Echte a. Harz das Geschäft von Reifling.

Streik in Emmerthal b. Hameln. Der Lohn in Emmerthal war bisher stets 20 $\frac{1}{2}$ pro Stunde geringer als in Hameln. Nach der kürzlich in Hameln eingetretenen Lohn-erhöhung müssen jetzt in Emmerthal 4,40 M. pro Stunde gezahlt werden. Diesen Lohnsatz anzuerkennen weigert sich die Firma Wehrmann. Seit dem 9. November stehen die dort beschäftigten Kameraden in Streik.

Streik in Norden. Der Lohn betrug pro Stunde 4,30 M. Die Arbeitgeber hatten sich bis jetzt geweigert, den Vermittlungsvorschlag des Haupttarifamtes auf 4,70 M. pro Stunde anzuerkennen. Arbeit war nicht vorhanden und Gelegenheit zur Durchführung des Lohnes von 4,70 M. nicht gegeben. Der Abbruch der Luftschiffhallen in Hage bei Norden brachte erneut die Lohnfrage ins Rollen, und es gelang, nach einem Streik, für diese Arbeiten den Lohn auf 5,10 M. die Stunde festzusetzen. In Norden wurde der Streik am 15. November beendet. Der Stundenlohn wurde vom Tage der Arbeitsaufnahme an auf 5 M. erhöht, er steigt am 1. Januar 1921 auf 5,10 M.

Der Streik in Reife ist nach viertägiger Dauer mit vollem Erfolge beendet worden. Der Stundenlohn wurde von 4 M. auf 4,40 M. erhöht, außerdem wird eine Werkzeug-entlohnung von 5 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Die Absicht der Unternehmer, durch ihren Austritt aus dem Arbeitgeberbund für das Bau-gewerbe und Gründung einer Sonderorganisation sich der tarifvertraglichen Verpflichtungen zu entziehen, ist demnach vorbeigelaufen.

Differenzen in Reimscheid. Nach einer an den Zentralvorstand gelangten telegraphischen Meldung stehen in Reimscheid die Fabrikzimmerer im Streik. Es kommen 17 Mann in Frage.

Die Differenzen in Nienburg a. d. W., bei Zimmermeister Ernsting, sind beigelegt. Durch Schiedsspruch wurde den beteiligten Kameraden ein Aufschlag von 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zugesprochen. Am 8. November haben sie die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Lohnstreitigkeiten in Meuselwitz sind beendet. Im Bezirk Altenburg Kötz, Meuselwitz und Lucka wird nunmehr ein Stundenlohn von 6 M. gezahlt, einschließlich Werkzeuggeld. Mit dieser Regelung hat sich auch die Zahlstelle Meuselwitz notgedrungen einverstanden erklärt.

Eine Lohnzulage für Dohennöhlen-Leuchner ist durch Verhandlungen erzielt worden; sie beträgt 35 $\frac{1}{2}$ die Stunde und wird vom 12. November an gezahlt. Dadurch steigt der Stundenlohn auf 5,90 M.; außerdem wird 5 $\frac{1}{2}$ für Werkzeug vergütet.

Verhandlungen in Diepholz, Barnstorf, die am 5. November stattfanden, sind ergebnislos verlaufen. Der jetzige Lohn ist 3,75 M., die Forderung lautet auf 4,50 M.

und 10 $\frac{1}{2}$ Geschirrgeld die Stunde. Der Schlichtungsausschuß soll angerufen werden.

Verhandlungen im Vertragsgebiet Sufum mit der Zahlstelle Bredstedt hatten als Ergebnis eine Teuerungszulage von 60 $\frac{1}{2}$ die Stunde, zahlbar vom 5. November an. Der Stundenlohn beträgt somit 5,55 M., außerdem sind 5 $\frac{1}{2}$ Geschirrgeld die Stunde zu zahlen.

Durch Verhandlungen in Hensburg wurde der Stundenlohn von 5,80 M. auf 6,30 M. erhöht.

Verhandlungen in Glückstadt endeten mit einer Lohn-erhöhung von 5,10 M. auf 5,45 M. die Stunde.

Durch Verhandlungen in Tzohoe wurde der Lohn von 4,70 M. auf 5,20 M. die Stunde erhöht, und zwar vom 30. Oktober an. An Geschirrgeld sind außerdem 5 $\frac{1}{2}$ die Stunde zu zahlen.

Verhandlungen für den Bezirk Münster in Westfalen fanden am 3. November statt. Für unsern Verband kommen dabei die zahlstollen Münster und Rheine in Betracht. Für Münster erhöhte sich nach dem erzielten Ergebnis der Lohn von 5,70 M. auf 6,35 M., für Rheine von 5,35 M. auf 5,95 M. die Stunde. Die neuen Sätze sind vom 4. beziehungsweise 5. November an in Kraft getreten.

Verhandlungen für Mittel- und Oberbaden. Auf Antrag der Arbeiterorganisationen fanden am 13. November in Offenburg Verhandlungen statt über Erhöhung der Stundenlöhne. Es wurde eine Kommission von je 6 Arbeitgebern und Arbeitern eingeleitet, die Verhandlungen zu führen; die übrigen Anwesenden konnten als Zuhörer teilnehmen. Geordert wurde eine zwanzigprozentige Lohn-erhöhung. Durch die in letzter Zeit eingetretenen Teuerung, die Wertausgaben an Steuern, Müllabfuhrgebühren usw. war die Begründung eine leichte. Die Unternehmer mußten zugeben, daß die Lebenshaltung teurer geworden sei, nichtsdestoweniger erklärten ihre Sprecher, daß sie die Verantwortung nicht auf sich nehmen könnten, eine Erhöhung der Löhne zu bewilligen, sondern daß den Bauauftraggebern das Recht eingeräumt werden müsse, zu entscheiden. Der Vorsitzende des Bundes, Herr Maier, machte den Vorschlag, ein Schiedsgericht einzusetzen, bestehend aus je einem Vertreter des badi-schen Arbeitsministeriums, der Generaldirektion der Eisenbahnen, der Straßen- und Wasserbaudirektion sowie einem Vertreter des Städtetages auf der einen und 4 Vertretern aus Arbeiterkreisen auf der andern Seite nebst einem unparteiischen Vorsitzenden. Nach längerer Diskussion wurde der Vorschlag angenommen. Der Schiedsspruch soll am 23. November in Karlsruhe gefällt werden. Nach Bekanntgabe wird er den Zahlstellen zugestellt. — Für die Zahlstellen Konstanz und Singen sind durch örtliche Vereinbarung mit den Unternehmern, 60 $\frac{1}{2}$ beziehungsweise 50 $\frac{1}{2}$ Zulage pro Stunde erreicht worden.

Vereinbarungen in Nördlingen. Unter Vermittlung des Landeseinigungsamtes München fanden am 10. November Verhandlungen für Nördlingen und Umgebung statt. Dieses Gebiet ist schon im vorigen Jahre umstritten gewesen, da es der Südbayerische Bezirksverband der Arbeitgeber gegen den Einspruch der Arbeiter für sich reklamierte. Er vertrat diesen Standpunkt auch im heurigen Jahre, ist aber damit unterlegen. Die in Donaauwörth geführten Verhandlungen endeten mit einer vorläufigen Vereinbarung, die den Lohn für Mauer und Zimmerer in Nördlingen auf 3,60 M., in Oettingen und Wemding auf 3,40 M. festsetzt; für Bauhilfsarbeiter um 20 $\frac{1}{2}$ geringer. Ueber den Abschluß eines Tarifvertrages sollen die Parteien demnächst zusammentreten.

Ein Schiedsspruch für Groß-Hamburg, Cuxhaven und Lübeck wurde nach mehrfachen ergebnislosen Verhandlungen am 22. November in Hamburg gefällt. Er lautet dahin, daß vom 16. November an auf die bestehenden Löhne im Hoch- und Tiefbau eine Zulage von 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt wird.

Ueber die Situation in Marburg wird berichtet, daß die dortigen Unternehmer noch immer nicht von ihrer alten Gesinnung ablassen können, einen wesentlich geringeren Lohn als der Tarifvertrag vorschreibt, zu zahlen. Das geht bereits solange, als der Tarifvertrag besteht. Als der Tarif-lohn auf 4,25 M. stand (nach Gruppe III), zahlten sie 3 M. und seit dem 1. Juli dieses Jahres, wo er auf 4,75 M. festgesetzt ist, zahlen sie 3,50 M. Anfang August dieses Jahres legten Bauarbeiter und Zimmerer gemeinsam die Arbeit nieder. Durch eine Demonstration am 17. August erklärte die gesamte Arbeiterchaft Marburgs den Streikenden ihre Sympathie. Am selben Tage kam es zu Verhandlungen. Die Arbeit wurde am 18. August für 4,50 M. wieder aufgenommen und schriftlich folgendes niedergelegt: „Vom 1. Oktober 1920 tritt der am 21. Juli 1920 zu Frankfurt a. M. zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Bau-gewerbe und den betreffenden Arbeitnehmerverbänden abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag mit Lohngruppe III in Kraft.“ Zwischen dem 20. August durch abermalige Verhandlungen für den gesamten Bezirk eine Lohnregelung getroffen worden, nach der für Lohngruppe III, wozu Marburg gehört, vom 19. August ab ein Stundenlohn von 5,05 M. zu zahlen ist. Nach der erwähnten Vereinbarung für Marburg hätte dieser Lohnsatz unter allen Umständen am 1. Oktober in Kraft treten müssen. Aber die Marburger Unternehmer hatten auch diesmal ihren Kopf für sich, sie weigerten sich zu zahlen, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Er tagte am 18. Oktober unter Vorsitz eines Herrn Dr. Tatarin und entschied dahin: „Der Schlichtungsausschuß hält eine weitere Erhöhung für ungerechtfertigt, um so mehr, als kein anderes Gewerbe eine solche Lohnhöhe erreicht hat und sich mit diesem Lohn sehr gut bestehen läßt. Eine Verpfändung zur Erhöhung des Lohnes zwecks Steuerausgleich kann nicht anerkannt werden.“ An der Begründung ist außerdem dieser Satz enthalten: „Für Marburg muß der Stundenlohn von 4,75 M. als ein die Grenze des Erträglichen schon fast überschreitender anerkannt werden.“ Damit hat der Marburger Schlichtungsausschuß den Vogel abgeschossen. Das ist anscheinend selbst den Marburgern Unternehmern zu starker Lobat gewesen;

denn in Verhandlungen mit den Bezirksleitern am 11. November vereinbarten sie, daß jede Partei eine Eingabe an den Demobilisierungskommissar richten solle, damit man nochmals zu Verhandlungen komme, um die durch den Schiedsspruch geschaffene Lage zu klären und sie zu befestigen. Von dieser Vereinbarung wurde einer gemeinsamen Versammlung der Bauarbeiter und Zimmerer von Marburg am 11. November Kenntnis gegeben, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, daß endlich dem Lohn- und Arbeits-tarif Anerkennung verschafft werde. Sie beschloß, hierfür mit allen Mitteln einzutreten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Apenrade. Aus unserer früheren Zahlstelle Apenrade, die noch heute mit unserm Zentralverband in enger Fühlung steht, geht uns ein Schreiben zu, worin von einer Aussperrung in Hadersleben berichtet wird. Eingangs wird betont, daß die Zahlstelle wider ihren Willen in Dänemark einberleibt worden ist und alle Kameraden deutsch sind. Daß sie ihren Anschluß an die dänische Organisation bisher noch nicht vollzogen haben, wird mit deren Einrichtungen begründet, vornehmlich mit dem Septembervergleich von 1899, der den Streik so gut wie gänzlich ausschließt, indem er vorschreibt, daß von der Absicht eines Streiks der Unternehmerorganisation eine bestimmte Frist vorher Kenntnis zu geben ist. Brechen Streiks aus, bei denen diese Vorschrift außer acht gelassen ist, so verfällt die Verbandshauptkasse in eine hohe Geldstrafe. Außerdem können in Fällen unerlaubter Streiks Arbeitslose zur Verrichtung von Streikarbeiten gezwungen und, falls sie diese ablehnen, mit Entzug der Arbeitslosenunterstützung bestraft werden. Diese scharfen Bestimmungen haben die Gründung von Vereinen zur Folge gehabt zur gegenseitigen Unterstützung. Um nicht unter den Septembervergleich zu fallen, haben sich die Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter in Apenrade und Hadersleben eine selbständige Organisation gegründet. Mit 13 Arbeitstenden in Hadersleben, die dieser Organisation nicht angehören, wollte man nicht länger zusammenarbeiten. Die Unternehmer verfügten daraufhin die Aussperrung, um dadurch zugleich den Beitritt zum Fachverband zu erzwingen. Unterstützt werden die Aussperrten durch freiwillige Beiträge der übrigen, außerhalb der allgemeinen Bewegung stehenden Vereine, so daß die Finanzierung der Aussperrung gesichert erscheint. In dem Schreiben wird auch mitgeteilt, daß die Lebenslage unserer Kameraden im allgemeinen eine bedrängte ist. Diejenigen, die geglaubt haben, in das Land zu kommen, wo Milch und Honig fließt, sind enttäuscht. Das Einkommen ist gering, die Preise sind hoch. Wer deutlich gefant ist, hat mancherlei Schikanen zu erdulden; zumeist wird er ausgewiesen. Es sind schon Leute ausgewiesen worden, die im Königreich geboren sind. Vor kurzem wurde sogar ein Unternehmer auf das Amtsgericht geladen, wo man ihn fragte, weshalb er deutsche Arbeiter beschäftige. Er antwortete darauf, daß er es ebenso halte wie früher, indem er die besten Kräfte besahe. Seitdem der Steuerzettel herausgekommen ist, sind selbst die „Spekdänen“ wieder deutsch. Das Schreiben schließt mit herzlichen Grüßen an die deutschen Kameraden.

Alföda. Am 4. November fand im Restaurant „Sonne“ unsere Monatsversammlung statt. Der Besuch war leidlich gut. Der Vorsitzende machte die Mitteilung, daß der Mitgliederbestand das erste Hundert überschritten habe. Der Kassenbericht vom 3. Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Unter „Verschiedenes“ wurde angeregt, Klarheit über Gründung einer Bauhütte zu schaffen und beantragt, mit dem Ortsverein des Bauarbeiterverbandes in Verbindung zu treten. Dem Arbeiterbildungsausschuß wurden 30 M. überwiesen zur Neuanschaffung von Büchern für die Gewerkschaftsbibliothek. Ein Antrag, unserm Altersmitgliede Braune ein Weihnachtsgeschenk in Form eines Geldbetrages zu machen, wurde von der Versammlung gutgeheißen. Der Betrag soll durch Sammelkassen aufgebracht werden. Dann fanden noch viele kleine Anfragen ihre Erledigung. Mit der Aufforderung an die Kameraden, ihr Bestes für unsere Organisation einzusetzen und die Versammlungen recht rege zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bochum. Hier spielte sich das Verbandsleben schon seit längerer Zeit in ruhigen Bahnen ab. Wurden auch bei den Lohnverhandlungen die berechtigten Wünsche nicht erfüllt, so schloß es doch an der nötigen Kampfesstimmung, zumal immer die Ansicht vertreten wurde, daß die Preissteigerung nun ein Ende erreicht habe und ein Abbau der Preise eintreten würde. Hierin sahen sich die Kameraden getäuscht und ein natürliches Verlangen nach einer Lohn-erhöhung war die Folge. Als dann bekannt wurde, daß der Westdeutsche Arbeitgeberbund den am 8. Oktober gefällten Schiedsspruch abgelehnt hatte, war es mit der Geduld der Kameraden zu Ende; es wurde beschlossen, in den Streik zu treten. Auch die am 18. Oktober in Essen statt-gesundene Bezirkskonferenz der dabei in Betracht kommenden Verbände kam zu dem Entschluß, daß hier geschlossen vorgegangen werden müsse. So legten hier in Bochum in 4 Geschäften 72 Zimmerer am 19. Oktober die Arbeit nieder. Die Bauarbeiter folgten in den nächsten Tagen in mehreren Geschäften. Hierüber entstand große Aufregung im Westdeutschen Arbeitgeberbund, zumal die davon betroffenen Unternehmer den Schaden nicht allein tragen wollten die nicht bestreiten aber keine Lust hatten, ihre Bauarbeiter auszusperrten. So kam es am 23. Oktober wieder zu Verhandlungen, bei denen ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums zugegen war; sie endeten mit einer reiflosen Anerkennung des Schiedspruches durch den Westdeutschen Arbeitgeberbund. Somit war die Bewegung in wenigen Tagen mit einem vollen Sieg der Bauarbeiter-schaft beendet. Der Stundenlohn beträgt 6,95 M. Bei den in den industriellen Werken beschäftigten Kameraden beträgt der Lohn vom 1. November an 66,66 M. pro Schicht = 7,08 M. die Stunde. Jetzt heißt es für uns, nicht stehen-bleiben auf den Erfolgen und rückwärts schauen, sondern jeder muß den Vorfall fassen, daß es bei der nächsten Gelegenheit noch besser werden muß, und dies kann nur geschehen, wenn jeder die Versammlungen besucht, nicht nur wenn Lohnfragen verhandelt werden. Auch muß das

leidige Ueberstundenwesen aufhören, da dadurch die Organisationsarbeit gestört wird. Die auf den Werken beschäftigten Kameraden müssen sich mehr rühren, damit auch ihr Wunsch, Einführung des Reichstarifs für das Baugewerbe in der Industrie, erfüllt wird. Dies kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Sobald die baugewerblichen Arbeiter ernstlich wollen, werden sich die Werkleistungen sowie auch der Metallarbeiterverband fügen müssen.

Chemnitz. Am 10. November fand eine Mitglieder- versammlung im „Kolosseum“ statt. Ein Antrag, in Zukunft das Protokoll der letzten Versammlung nicht mehr zu ver- lesen, wurde abgelehnt. Aus dem Kassenericht geht her- vor, daß die Lokalkasse eine wesentliche Stärkung zu ver- zeichnen hat, was wohl hauptsächlich auf die Extramarken beim letzten Streik zurückzuführen ist. Einnahme und Aus- gabe der Zentralkasse betragen 60 455,40 M., die Einnahme der Lokalkasse beträgt 50 796,55 M., die Ausgabe 16 989,76 M., bleibt ein Kassenbestand von 33 806,79 M. Die Mit- gliederzahl ist von 1376 auf 1388 gestiegen. Das Quartal stand im großen und ganzen im Zeichen der Lohnbewegung. Die Arbeitslosigkeit hat sich etwas verloren und schwankt im Stadtgebiet zwischen 30 und 35; in den Außenbezirken scheint sie wieder etwas anzuziehen. Löhne und Aus- löschung für die Poliere sind neu geregelt; der Höchstlohn für Poliere beträgt 320 M. Auf 2 Sammellisten für die Arbeitslosen und für die Betriebsräte wurde aufmerksam gemacht. Für die streikenden Nadelmacher 300 M. aus der Lokalkasse zu gewähren, wurde abgelehnt. Auf die Unter- stützungsgesuche zweier Kameraden hin wurden jedem 100 M. bewilligt. Die Kameraden bei den Zimmermann- werken sind aus Anlaß der Entlassung eines Bauarbeiter- delegierten einen Tag in den Streik getreten und erfuchen die Versammlung um Bezahlung dieses Tages als Streik- tag, was beschlossen wurde. Der den Arbeitslosen während des letzten Streiks vorschauweise gewährte Auszug der letzten Arbeitslosen- und Streikunterstützung wurde ihnen geschenkt. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Friedel hatte als Schöpfen- gerichtsbekannter für Sitzungen eine Lohnneubüße von 50,75 M. Da die Entschädigung hierfür so minimal ist, trat Friedel zurück und ersuchte, ihm vorgenannte Summe aus der Lokalkasse zu bezahlen. Dem wurde stattgegeben. In bezug auf unsere Lohnbewegung fanden am 3. No- vember im Oelsniker Nebier und am 5. November in Dres- den Verhandlungen statt, jedoch ohne Erfolg, trotzdem selbst die Unternehmer festgestellt hatten, daß seit den letzten Vereinbarungen die Lebenshaltung um 8% ge- stiegen ist. Die Versammlung nahm mit Entrüstung Kenntnis davon und beschloß, den Unternehmern ein Ulti- matum zu stellen, bis zum 16. November zu erklären, ob sie örtlich mit uns verhandeln wollen. Am 18. November findet eine weitere Versammlung statt, die das Nähere beschließen wird. Auf Antrag des Kameraden Herrmann fand für die ausgeschiedenen Besitzer Wolf und Gulisch sofort eine Neuwahl statt. Gewählt wurden Siegert und Heise. Kamerad Clement kritisierte das Verhalten der Kameraden bei der Baugenossenschaft Glösa, die ihre ihnen bereits zugestandenen 3 Tage Ferien für 100 M. verkauft haben. Seidel bemängelte das Verhalten ein- zelner Kameraden, die immer noch versuchen, durch Um- gezung des Arbeitsnachweises hinterherum Arbeit zu be- kommen. Kamerad Herrmann kritisierte das Verhalten der Stadterwaltung in der Wohnungsfrage, weil sie ver- suche, durch Ausbau von Dachwohnungen dem Wohnungs- elend zu steuern; hier habe auch der Abgeordnete, Kame- rad Gulisch, nicht das richtige Verhalten an den Tag ge- legt. Er soll bezwungen zu einer der nächsten Vorstands- sitzungen geladen werden. Hierauf Schluß der gut be- suchten Versammlung.

Dresden. Am 16. November fand eine gemeinschaft- liche Bezirksversammlung der Bezirke 1 bis 8 nach Arbeits- schluß im Volkshaus statt. Kamerad Dehmichen berichtete in großen Umrissen über die Verhandlungen der Lohn- kommission mit dem Vorstand des Bezirksarbeitgeberver- bandes und führte aus, daß auf Grund der immer mehr- steigenden Teuerung der notwendigen Lebens- und Bedarfs- artikel es notwendig geworden sei, laut § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages das Unternehmertum darauf auf- merksam zu machen, daß es an der Zeit sei, neue Lohn- forderungen zu stellen. Trotzdem den Unternehmern an der Hand von Statistiken die Berechtigung klar vor Augen geführt worden sei, hätten sie versucht, die Preissteigerung nur als vorübergehend hinzustellen und abzustreiten. Für Leipzig und Chemnitz hätten sie eine achtprozentige Preis- steigerung eingesehen. In der Aussprache wies Kamerad Melzer noch darauf hin, daß es den Unternehmern nichts Neues sein konnte, wenn unsererseits auf Grund der Preis- steigerungen neue Forderungen gestellt würden, da bereits vor Ablauf der ersten 2 Monate an die Unternehmer her- angetreten worden sei. Im übrigen war die Versammlung mit den Maßnahmen des Vorstandes einstimmig ember- standen. Anschließend berichtete Kamerad Dehmichen über die Verhandlungen mit dem Zentralarbeitsnachweis wegen Anschlusses als Fachabteilung an denselben. Mit dem An- schluß seien die Unternehmer einverstanden gewesen, aber nicht mit der Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises. Selbst wenn sich aber die Unternehmer gegen den Anschluß gewendet hätten, so gebe es kein Zurück; wir hätten uns dann ohnedem dem Zentralarbeitsnachweis angeschlossen. Es liege nun an den Kameraden, daß sie ihr ganzes Augen- merk auf den Arbeitsnachweis richten, um allen unlieb- samen Angelegenheiten aus dem Wege zu gehen und der gewählten Ueberwachungskommission die Arbeit zu er- leichtern. Kamerad Lichtenberger führte in der Aussprache aus, daß selbst der Leiter des Zentralarbeitsnachweises, Dr. Verschmann, sich mit der Geschäftsordnung, die von den Unternehmern vorgelegt worden sei, nicht einverstanden erklären konnte, die jedes soziale Empfinden vermischen lasse. Er habe auch erklärt, daß er unter einer solchen Geschäfts- ordnung als Leiter des Zentralarbeitsnachweises keine Ver- antwortung übernehmen könnte. Es sei nun Pflicht der Baulegitimierten, daß solche Kameraden, die ohne Kontroll- Karte auf den Bau oder den Platz kommen, nicht geduldet werden, damit die Geschäftsordnung, die von den drei beteiligten Parteien durchberaten und anerkannt worden ist, nicht durchbrochen werde. Kamerad Melzer erläuterte

die Beweggründe des Vorstandes, den Arbeitsnachweis dem Zentralarbeitsnachweis als Facharbeitsnachweis anzu- gliedern: 1. sei ein Reichsgesetz in Bearbeitung, das auf die Zentralisierung der Arbeitsvermittlung hinstrebe, um dort, wo große Arbeitslosigkeit herrsche, Kräfte nach andern Orten, wo sie fehlten, zu vermitteln; 2. komme auch die Finanzierung in Frage. Kamerad Dehmichen machte noch auf die Plätze Baumstraße, Unterbörfers sowie Markt und Steglich aufmerksam, wo bis heute noch keine Betriebs- räte gewählt worden sind. Er bat die Versammlung, bei gegebener Gelegenheit die dort beschäftigten Kameraden aufzuklären und zurechtzuweisen. Dem wurde zugestimmt. Sodann gab Kamerad Dehmichen die Tagesordnung zur Zahlstellenversammlung bekannt. Kamerad Hantsche übte Kritik, weil nicht in den einzelnen Bezirken Versammlungen abgehalten würden, um Stellung zu der am 28. November stattfindenden Zahlstellenversammlung zu nehmen. Kamerad Dehmichen erklärte ihm, daß er ja in dieser gemeinschaft- lichen Bezirksversammlung Anträge stellen könne, andern- falls er auch den Antrag einbringen könne, daß in seinem Bezirk noch eine Versammlung abgehalten würde. Kamerad Melzer berichtete über die vom Vorstand geplante Weih- nachtsunterstützung. Als Norm sei angenommen worden: Wer 13 Wochen arbeitslos ist, erhält 25 M. und für jede weitere Woche 2 M. mehr; außerdem soll jedes versorgungs- pflichtige Kind pro Woche 2 M. erhalten. Da die Arbeits- losigkeit eine derartig große sei und die meisten Kameraden weit über 13 Wochen ohne Arbeit waren, belaufe sich die Ausgabe auf 30 000 M. Sinzu komme, daß immer noch Kameraden ihren Statistizettel in Händen haben, die auch noch zum Teil Anspruch auf eventuelle Unterstützung hätten. Eine so enorme Ausgabe belaste die Lokalkasse aber der- artig, daß man, so notgedrungen sie auch sei, doch davon Abstand nehmen müsse. Dieses war auch die Ansicht der Versammlung. In der Aussprache wünschte Kamerad Gustav Seidel, daß sich solche Kameraden, die wirklich in Not seien, durch Gesuch an den Vorstand wenden möchten. Dem wurde zugestimmt. Unter Punkt „Allgemeines“ wies Kamerad Dehmichen noch auf die von der Gewerkschaft angeschafften Bekleidungsstücke hin, und bat um recht rege Abnahme von Seiten der Kameraden. Kamerad Lichten- berger gab bekannt, daß die grünen Arbeitslosenkarten sich schon jetzt beim Zentralarbeitsnachweis befinden und jeder Kamerad seine Karte bei Arbeitslosigkeit dort in Empfang nehmen könne, bevor er nach dem Bureau komme. Die Arbeitsvermittlung trete voraussichtlich am 1. Dezember beim Zentralarbeitsnachweis in Kraft.

Merseburg-Leunawerk. Am 10. November tagte hier eine von über 1000 Mann besuchte Zimmererversammlung. Da der Lohn zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben für Nahrung und Kleidung seit langem nicht mehr aus- reicht, hatte eine Vertrauensmännerziehung die Organi- sationsleitung beauftragt, den Unternehmern eine Lohn- forderung von 1 M. die Stunde zu unterbreiten. Am 3. November haben in Halle Verhandlungen stattgefunden, über deren Verlauf Kamerad Gramann berichtete. Die Unternehmer hätten sich nicht darauf eingelassen, für den ganzen Bezirk zu verhandeln, da ihrer Ansicht nach für die ländlichen Orte ohne Industrie eine Notwendigkeit, die Löhne aufzubessern, nicht vorläge. Es seien daher die 6 größten Gebiete mit Merseburg an der Spitze heraus- gegriffen und darüber verhandelt worden. Für das Leuna- werk seien insofern ganz besondere Verhältnisse zu be- rücksichtigen, da zwei Drittel der Belegschaft auf doppelten Haushalt angewiesen sei. Von einer Gleichmachung nach dem Rezept des Herrn Pfeiffer, Halle, konnte somit nicht die Rede sein. Kamerad Gramann ging näher auf die Schwierigkeiten der Verhandlungen ein; das Ergebnis sei eine Lohnzulage von 50 % die Stunde für die in Frage kommenden 6 Orte unter der Bedingung, daß der Maurer- streik in Halle beendet werde. Dieser Bedingung ist noch am gleichen Tage entsprochen worden; auch die Zimmerer nahmen das Angebot an. Der Vorsitzende des Arbeit- geberverbandes für Merseburg hatte Bedenken insofern, als er erst Gewißheit haben wollte, ob die Werkleitung der badischen Anilin- und Sodafabrik den Unternehmern den Mehrbetrag vergüte. Er bezweifelte auch, daß es möglich sei, schon am 12. November die Zulage zur Auszahlung zu bringen. An den Bericht schloß sich eine scharfe De- batte. Es wurden Anträge auf Arbeitseinstellung gestellt, falls die Zulage nicht am 12. November ausgezahlt würde. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, am 13. No- vember früh eine Delegiertenversammlung abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ wurde das Gebaren der Unternehmer in der Ferien- und Lehrlingsfrage geißelt und außerdem davor gewarnt, „Arbeitsordnungen“ auf den Bauten und Plätzen anzuerkennen, bevor sie mit den zuständigen In- stanzen vereinbart seien. Mit der Aufforderung, auf allen Baustellen Delegierte zu wählen, die an den Funktionä- rissen teilzunehmen und für die Stärkung des Ver- bandes zu sorgen hätten, schloß die Versammlung.

Stallupönen (Bezirk Siedlitz). Eine außer- ordentliche Mitgliederversammlung tagte am 29. Oktober im Lokale von Reetz. Der Zahlstellenassessor wie auch der Gauleiter nahmen daran teil. Im ersten Punkt der Tages- ordnung befaßte sich die Versammlung mit der Angelegen- heit des Bezirksassessors Gerlowski, dem auf dem Bahn- hof Stallupönen seine Brieftasche mit 900 M. Inhalt ab- handen gekommen ist. Gerlowski erstattete eingehend über den Vorgang Bericht. Alle Bemühungen, wieder in den Besitz des Verlustes zu kommen, seien fruchtlos gewesen. In der Aussprache wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß wahrscheinlich Diebstahl vorliege, da sich in hiesiger Gegend in letzter Zeit recht viele unsichere Elemente herum- treiben. Gerlowski erklärte, daß, wenn er das Geld er- zeugen müsse, er gewillt sei, solange er Arbeit habe, 30 M. wöchentlich abzugeben. Die Angelegenheit soll dem Zent- ralbureau unterbreitet werden, da die Zahlstelle Stallu- pönen die Verantwortung für das verlorene Geld ablehnt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ unterzog Kamerad Finsel die Zustände auf den Bauten einer scharfen Kritik. Schon vor dem Kriege sei versucht worden, die hiesigen Zimmerer dem Verband zuzuführen, doch wurde nur ein geringer Erfolg erzielt. Nach dem Kriege seien die Versuche wieder- holt worden; jetzt gehörten von etwa 80 Zimmerern 32 unserm Verbande an. Das sei kein günstiges Verhältnis,

es erkläre zum guten Teil die geradezu unhaltbaren Zu- stände auf den Bauten. Der Bauarbeiterbeschuß werde in größtmöglicher Weise vernachlässigt. Bei der Firma Schwarze zum Beispiel würde ein steiles Dach geschalt, ohne daß ein Fang- oder Schutzgerüst angebracht sei. Wo bleibe hier die Baupolizei? In den Balkenlagen fehlten die Zwischen- decken, man könne von unten bis ins Dach hinauffahren. Auf einem Bau in der Stallupönenstraße wies der Dachstuhl auf der Dachbohlenlage abgehoben, ohne daß auch nur die geringsten Schutzmaßnahmen getroffen seien. Hier müsse endlich durchgegriffen werden; dazu gehöre in erster Linie, daß sich alle Zimmerer unserm Verbande anschließen. Wie sich durch Anfrage an die Versammlung ergab, sind den Anwesenden die Unfallverhütungsvorschriften gänzlich unbekannt, sie sind in keinem Betriebe ausgehängt. In einer Unterredung mit einem Zimmerpolier wurde dem Gauleiter erwidert, daß die Unternehmer auf Vorkaltungen der Arbeiter nichts geben, sondern erklärten, dafür sei die Baupolizei da. Leider läßt es diese an allem fehlen. Es wird jetzt Veranlassung genommen, die zuständigen Be- hörden auf die Mißstände aufmerksam zu machen.

Willingen. Unsere Mitgliederversammlung am 25. Ok- tober nahm Stellung zu einer Lohnforderung von 6 M. pro Stunde, die den hiesigen Zimmermeistern übermittelt wurde mit der Einladung zu einer mündlichen Verhand- lung. Die Antwort lautete, daß sie mit uns nicht örtlich verhandeln könnten. Am 28. Oktober wurde der Versuch erneuert und mitgeteilt, daß im ablehnenden Falle vom 3. November an die Arbeit ruhen würde. Am 2. November lief von den hiesigen Zimmermeistern ein Schreiben ein, worin uns ein Zuschlag versprochen wurde. Auf unser Verlangen, uns etwas Schriftliches zu geben, gingen sie nicht ein, weshalb wir uns gezwungen sahen, am 3. No- vember die Arbeit niederzulegen. Am 9. November wurde durch den Gauleiter, Kamerad Leuger, nochmals der Ver- such zu einer Einigung gemacht. Wir nahmen von den 6 M. Abstand und verlangten, von der zweiten Lohnklasse (4,75 M.) des Lohnbezirks Konstanz in die erste Lohnklasse (5,50 M.) versetzt zu werden. Der Versuch war erfolglos. Wieder ein Beweis, wie schwach das Entgegenkommen der hiesigen Zimmermeister uns gegenüber ist. Uns bleibt nichts anderes übrig, als standhaft zu bleiben, bis uns ein besseres Entgegenkommen gezeigt wird.

Sterbetafel.

Chemnitz. (Bezirk Rabenstein.) Am 16. November starb unser Mitglied Kurt Fiedler im Alter von 22 Jahren. **München.** Hier starb unser neuer Kamerad Johann Seidenbart im Alter von 42 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalles. Er war Mitglied seit 1901.

Baugewerbliches.

Wiederhergestellte Eintracht im Unternehmerlager. Die „unerträglichen Zustände“ zwischen den Arbeitgeber- organisationen des Hoch- und Betonbaues und dem Reichs- verband des deutschen Tiefbaugewerbes sind, wie „Das Bau- gewerbe“ mitteilt, Gegenstand gemeinsamer Beratungen zwischen Vertretern der genannten Verbände gewesen, als deren Ergebnis die Wiederherstellung der Eintracht festgelegt ward. Es ist eine Kommission von je 10 Beauftragten der 3 Verbände eingesetzt worden, der es obliegt, für ein Zu- sammengehen die Bahn zu weisen. Die Kommission hat damit zunächst einen zehngliedrigen Arbeitsausschuß beauf- tragt, der entsprechende Vorschläge entwerfen soll, die der Vollkommission zu unterbreiten sind.

Eine Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe fand am 10. November in Berlin statt. Aus einem durch die Tagespresse veröffentlichten Bericht teilen wir zur In- formation unserer Leser folgendes mit:

Seit der ersten Konferenz im Februar dieses Jahres hat sich die Zahl der sozialen Baubetriebe von 40 auf über 100 erhöht. Von den Betrieben haben die meisten die Form der Genossenschaft; 4 sind Gesellschaften m. b. H., und einige sind städtische Liegenschaftsbetriebe. Auf der Tages- ordnung der Konferenz stand: 1. Allgemeiner Stand der Sozialisierungsbewegung in Deutschland; 2. Gründung von Bezirksverbänden sozialer Baubetriebe; 3. Kredit- beschaffung und Kreditvermittlung; 4. Stellungnahme zum Konkurrenzkampf mit den privatkapitalistischen Unter- nehmerbetrieben; 5. zentraler Einkauf von Baustoffen und baugewerblichen Produktionsmitteln. Den Bericht über die Konferenz erstattete der erste Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, Dr.-Ing. Martin Wagner. Er schlug im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und Beirat des Verbandes die Gründung von Bezirksverbänden sozialer Baubetriebe vor. Die Bezirksverbände sollen die Form des Gesamtverbandes haben und gemeinsam vom Verband so- zialer Baubetriebe, den im Bezirk vorhandenen Vereinen der baugewerblichen Arbeiterverbände und den vorhandenen sozialen Betrieben gegründet werden. Aufgaben der Be- zirksverbände sollen sein: Die Prüfung der Verhältnisse der Einzelbetriebe bei Anträgen auf Kreditgewährung; die Kreditgewährung selbst; die Gründung neuer Betriebe; die Uebernahme solcher Aufträge, die für den sozialisierten Ein- zelbetrieb zu umfangreich sind, und die Verteilung der Arbeit an die einzelnen Betriebe; die Beschaffung von Baustoffen sowie von Geräten, Maschinen und Geräten für die einzelnen Betriebe; die Förderung der Soziali- sierung im Bezirk, insbesondere auch die Ausbildung von Betriebsleitern und Betriebsräten; die künstlerische und technische Beratung der einzelnen Betriebe; die Revision der Einzelbetriebe. Es soll angestrebt werden, daß sich an der Gründung einzelner neuer Betriebe außer den Bezirksverbänden und den baugewerblichen Arbeiterver- bänden der Orte auch die Gemeinden, der Staat, Woh- nungsfürsorgegesellschaften usw. beteiligen, damit die Einzel- betriebe auf eine möglichst gesunde finanzielle Grundlage gestellt werden und ihre Aufgabe, das Wachen zu verbilligen, gut erfüllen können. Sowohl die Einzelbetriebe wie die Bezirksverbände sollen Treuhänderbetriebe der Bauauftrag- geber sein. Außer festem Anlagekapital soll der Verband

sozialer Baubetriebe für die Bezirksverbände beziehungsweise die Einzelbetriebe auch Kreditkapital beschaffen. Dieses Kreditkapital soll aufgebracht werden durch die Ausgabe von Schuldscheinen, für die der Verband sozialer Baubetriebe die Haftung übernimmt. Die Schuldscheine werden verzinst und können von den baugewerblichen Hand- und Kopfarbeitern entnommen werden.

In der Aussprache wurde in ausgiebiger Weise über die beste Form der sozialisierten Betriebe gesprochen. Eine einheitliche Auffassung wurde darüber nicht erzielt. Die Vertreter der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Leitung des Verbandes hielten die Gesellschaftsform für die beste, weil sie die Beteiligung von Gemeinden, Ländern, gemeinnützigen Wohnungsfürsorgegesellschaften usw. bei der Gründung und Finanzierung viel eher gestatte als die Genossenschaftsform und weil die Gesellschaften m.B.H. auch finanziell sicherer fundiert seien als die Genossenschaften, bei denen der Betrieb durch Austritt von Genossen beziehungsweise durch Kündigung von Anteilen leicht gefährdet werden könne. Die Vertreter der Genossenschaften verwiesen demgegenüber auf die glänzenden Erfolge der Genossenschaften. Herr Stadtbaurat Ziegler vom städtischen Baubetrieb Neufölln trat lebhaft für die Kommunalisierung des Baugewerbes ein, mit der man in Neufölln die besten Erfahrungen gemacht habe. Vorschläge über die Form der Betriebe wurden nicht gefaßt. Man will es der Entwicklung überlassen, welche Form sich in der Praxis am besten bewährt. Der Gründung von Bezirksverbänden in der von Aufsichtsrat und Beirat vorgeschlagenen Form wurde von der Konferenz zugestimmt. Die Gründung soll nur dort vorgenommen werden, wo bereits eine Notwendigkeit dazu vorliegt. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Beirat Vorschläge zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes auszuarbeiten. Eine Vereinheitlichung der Genossenschaftsstatuten und der ganzen Bewegung soll angestrebt werden.

Beim Punkt „Stellungnahme zum Konkurrenzkampf mit den privaten Unternehmerbetrieben“ wurden eingehend die Praktiken beleuchtet, die das Privatunternehmertum im Kampfe gegen die sozialen Betriebe anwendet. Von vielen Baubehörden werden die Privatunternehmer in ihrem Kampfe gegen die sozialen Betriebe unterstützt, indem man entweder die sozialen Betriebe überhaupt nicht zum Wettbewerb heranzieht oder ihnen für die Kalkulation völlig unzureichende oder gar irreführende Unterlagen liefert. Die Konferenz richtete deshalb einen Appell an die Vertreter der Arbeiter in den Baubehörden und Gemeindeparlamenten, die größte Wachsamkeit gegenüber diesen Schlichen zu üben, damit das Allgemeinwohl nicht geschädigt wird.

Bekanntmachungen

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfassliste in Hamburg)

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 12. Oktober bis 15. November 1920 erhielt die Hauptkassette aus den örtlichen Verwaltungen: Altenburg 500 M., Altenevers 65, Alt-Glennick 800, Altliegebrücke 109, Arensdorf 226,95, Augustwalde 450, Baumühle 30, Bahn 305,10, Bamberg 469,15, Beed 105,70, Bergen 913,90, Berlin II 1000, Berlin IV 1000, Berlin VII 2000, Bernau 450, Bernburg 146,70, Bielefeld 280, Bischofshausen 86,37, Brunsbüttel 150, Bunzlau 300, Charlottenburg 2000, Coblenz 1500, Eöln 500, Dachau 60, Dahlen 120,25, Darmstadt 200, Deutsch-Vijša 335, Doberan 450, Dortmund 500, Dresden I 1500, Dresden II 500, Düsseldorf 300, Eberswalde 75, Eisenberg 82,70, Elbing 100, Erfurt 600, Erfurt 600, Fechenheim 250, Festenberg 45,12, Flensburg 1700, Friedrichthal 500, Frankfurt a. d. O. 287,94, Freiberg 175,22, Freiburg 300, Freyhan 100, Frieda 100, Friedrichshagen 1000, Fulda 185,60, Fürstentum 600, Gera 100, Gollnow 44,17, Gotha 500, Großfischelheim 139, Groß Wöfern 192, Groß-Zimmern 200, Güstrow 360, Hagen i. Pommeren 200, Hagen i. Westfalen 100, Halberstadt 589,81, Hamburg I 2000, Hannover-Linden 200, Hausberge 150, Heidelberg 200, Heidegüßfeld 350, Hermsdorf 500, Hintertersdorf 250, Hirschberg 600, Hohenheim 100, Horneburg 140, Hundsfeld 280, Kahla 116,80, Karlruhe 200, Kempen 204,60, Kolzig 500, Königsberg 500, Königswälderhau 300, Konstan 92,25, Köpeln 61,42, Langendiebach 400, Lauenburg 350, Lichtenberg I 3000, Lichtenberg II 500, Lohschütz 500, Lübben 700, Lübeck 500, Lützenwalde 100, Lüdenscheid 98,20, Ludwigshafen 300, Lüneburg 180, Magdeburg 500, Mainz 1000, Malchin 180, Mannheim 1200, Marne 95,35, Memel 400, Merseburg 400, Meiseritz 120, Meuselwitz 21,54, Mörs 180, Mühlberg a. d. Elbe 154,70, Münter i. B. 310,70, Neustifter 822, Neufölln 2000, Neurruppin 100, Neumelzow 36,55, Nordenham 400, Nossen 371,45, Nornaves 800, Offenbach 380, Ostersheim 150, Ohlau 100, Oranienburg 744,28, Oschütz 44,90, Pankow 1000, Pankow 400, Pegau 244, Peiserwitz 150, Penzig 150, Pillkallen 1039,25, Pirna 150, Pöbitz 648,82, Prenzlau 285,85, Pringlaff 76,81, Radolitzell 118, Rathenow 200, Regenwalde 187, Reichenbach 420, Reutlingen 50,90, Röhrda 80, Rostock 400, Röttha 193,20, Rudolstadt 200, Ruhrort 300, Saalfeld 70, Sand 100, Scheuditz 250, Schlaben 300, Schöneberg 500, Schönerlinde 800, Schwedt a. d. O. 1247, Seligenstadt 200, Siebenburg 174,20, Spandau 400, Speyer 34,53, Staßfurt 200, Steglitz 300, Stolp i. P. 250, Stortow 300, Swinemünde 50, Teßin 400, Teterow 133,45, Trier 134,10, Waldshut 126, Wandsbek 150, Warnemünde 60, Wattenscheid 400, Weimar 300, Weißenfee 350, Werder 500, Wieblingen 100, Wiesbaden 400, Wildbad 80, Wilmersdorf 600, Wismar 500, Wornitz 300, Würzburg 200, Zeitz 800, Zittau 100. Summa 68 318,53 M.

Zuschuß erhielt vom 12. Oktober bis 15. November 1920 die örtlichen Verwaltungen: Altbam 800 M., Birkenwerder 300, Briesen 100, Eilenburg 50, Emmendingen 500, Enzheim 150, Eßen 350, Frankfurt a. d. O. 100, Lützenberg 350, Magdeburg 700, Mahlsdorf 300, Minden 300, Mühlheim a. Rh. 115,

Ober-Schönmattenweg 50, Billfallen 200, Prenzlau 200, Roda 100, Schröd 200, Semd 700, Stargard 150, Verden 841,40, Wandsbek 150, Webel 1000, Wilhelmshaven 600, Wittenberg 100. Summa 8404,40 M.

Achtung, Kassierer!

In diesem Jahre wird der 53. Wochenbeitrag fällig, es sind deshalb im 4. Quartal nicht 13, sondern 14 Wochenbeiträge zu erheben. Das 4. Quartal ist somit nicht am 26. Dezember, sondern erst am 1. Januar 1921 abzuschließen. Die Abrechnung ist dann mit möglichst wenig Restwochen vor dem 21. Januar einzufenden.

Ordnungsmäßig vollgelebte Mitgliedbücher sind am Jahreschluß zum Umtausch an die Hauptkasse einzufenden, nur dort werden die Erfassbücher ausgestellt.

In Anbetracht der hohen Arzt- und Arzneikosten dürfen wir weibliche Mitglieder in die 1. und 2. Klasse, Abteilung A, nicht mehr aufnehmen. Die vorhandenen weiblichen Mitglieder können auf Wunsch, soweit sie nicht krank sind, am 1. Januar zu den höheren Klassen übertreten.

Männliche Mitglieder, deren Tagesverdienst 15 M. übersteigt und von unserer Kasse Arzt und Arznei beziehen wollen, müssen mindestens der 6. Klasse angehören.

Folgende Verwaltungsstellen haben trotz Aufforderung die Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht eingelandt: Bochum, Crefeld, Cuxhaven, Elbersdorf, Flensburg, Rothenstein, Saarbrücken und Schönlanke. Die dortigen Mitglieder werden gebeten, da mal nachzuhelfen und zu sehen, was vorliegt.

Der Vorstand.

Abrechnung vom Unterstützungsfonds

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfassliste in Hamburg)

vom 1. August bis 15. November 1920.

Einnahme.

Kassenbestand am 31. Juli 1920 2648,26 M., Altenburg 3, Altenevers -80, Arnstadt -70, Augsburg 4, Augustwalde 1,20, Bahn -70, Berlin 25,90, Bernburg 1,40, Bielefeld 1,80, Bochum 9,50, Böckingen -20, Bornstedt 2,10, Breithardt 2,50, Bremerhaven -60, Cammer 1,40, Cassel 5, Celle 1,40, Charlottenburg -80, Chemnitz -10, Conweller 1,20, Danzig 1,80, Dessau 1, Deuben -50, Deutsch-Vijša -60, Döckenhuden -40, Dürenburg 2, Eisenach 1,80, Eisenberg -50, Elbing 1,80, Erfurt 1,70, Freiburg 3, Freyhan 1, Fürstentum 1,50, Fürth 3, Geesficht 1,50, Gelsenkirchen 1,20, Gölitz 3, Gr.-Fischel -40, Gr.-Gerau 2,30, Großfischachwitz I -50, Großfischachwitz II -30, Hagen i. Westf. 1, Hagenow -50, Halle -20, Hamburg I 6,20, Hamburg IV -40, Hameln -20, Hamm i. B. 1,30, Heidegüßfeld 8,10, Heilbronn -90, Hildesheim -30, Hirschberg 4,10, Hundsfeld -40, Kahla 1,50, Kalk -40, Kalkberge 2,40, Kellinghusen 2,20, Königsberg 1,90, Lauenburg 1, Lehnin -80, Leipzig 10, Lohschütz 5,60, Lübben 4,20, Lübeck 1,80, Lüdenscheid 1,10, Mainz 1,30, Mariendorf -60, Meisen 1,20, Meiseritz -50, Müllisch -30, Mühlberg a. d. Elbe -50, Mühlheim a. Rh. 1, München 17,70, Münter 6, Neufölln 4,70, Niesky 2,10, Nordenham 5, Nossen 1, Ohlau 1,40, Pillfallen 17,70, Pirna 4,80, Potsdam 1,20, Prenzlau 3, Radolitzell 1,50, Regenwalde 1,50, Reichenbach 1,10, Reutlingen 7,0, Rostock -30, Salungen -80, Schönebeck 2,40, Schöneberg 10, Schwedt a. d. O. -90, Schweinfurt 4,50, Schwerin 2, Semd 1,80, Soltan -70, Staßfurt -30, Steinbeil -70, Stolberg 2,70, Stuttgart 1,80, Teltow 2,90, Verden -10, Waldshut 1,10, Webel 2,20, Wehrden 1,40, Weinböhla -10, Weißenfee -40, Wilhelmshaven 3,20, Wilsdruff -80, Wittenburg 1,10, Zittau 1,40, Einzelzahler 5. Summa 2926,86 M.

Ausgabe.

Frau Lamp (Bochum) 20 M., Frau Lindner (Berlin III) 25, Frau (Hamburg) 17, Raidt (Weiter) 50, Frau Schwanz (Berlin VII) 50, Simon (Deuben) 5, Hammer (Mannheim) 30, Frau Dunkel (Erfurt) 30, Kunze (Zittau) 20, Auer & Co. für Marken 65, Porto laut Buch 4, Kassenbestand am 15. November 1920 2610,86. Summa 2926,86 M. Revidiert und für richtig befunden durch A. Groth.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1921 bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlungen stattfinden.)

Montag, den 29. November:

Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Mittwoch, den 1. Dezember:

Duisburg, Bezirk Ruhrort-Meiderich: Abends 7 Uhr bei Weisfahl, Kaiserstraße. — Holzhausen-Vyrmont: Abends 8 Uhr bei Hundertmark. — Tönning: Bei Harder, Eiderstedter Platz.

Donnerstag, den 2. Dezember:

Deutsch-Vijša: Abends 5 Uhr bei Folgner, „Zum gelben Löwen“. — Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Bachwald“. — Rauban: Gleich nach Feierabend im „Volkshaus“.

Freitag, den 3. Dezember:

Milstedt i. Th.: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Anker“. — Duisburg, Bezirk Hamborn: Abends 7 Uhr bei Amerkamp. — Cöferndörpe: Abends 8 Uhr im Gewerblichshaus. — Radolitzell: Abends 7½ Uhr im „Kroftobil“. — Saaran: Nachm. 4½ Uhr in der „Hütte“. — Schweidnitz i. Schl.: Nachm. 4½ Uhr in den „Drei Linden“, Reichenbacher Straße. — Belbert: Gleich nach Feierabend in der „Tonhalle“ bei Ötting. — Witteneberge: Abends 8 Uhr bei Möllmann, Friedrichstraße 9.

Sonntag, den 4. Dezember:

Ascherleben: Im Lokale „Prinz von Preußen“. — Barmen-Elberfeld: Abends 6½ Uhr bei Schäfer in Unter-Barmen, Gaspeler Schulstr. 19. — Belgard a. d. Perle: Abends 7½ Uhr bei Bueke, Karlstraße. — Bernburg: Gleich nach Feierabend im Gewerblichshaus. — Bunzlau: Abends 5 Uhr im Gasthaus „Zur Hoffnung“. — Dessau: Abends 7½ Uhr im „Livoli“. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Cfermann, Ottilienstraße. — Gummersbach: Nachm. 5 Uhr bei Gastwirt Fritsch, Unter-Wandenburg b. Vielstein. — Jertlohn: Abends 7 Uhr bei Lanqe, Bachstraße. — Laage: Abends 6 Uhr. — Löbau: Im „Kern-Restaurant“. — Lörrach: Abends 8½ Uhr im „Dreitönig“. — Püchow: Abends 8 Uhr in Frühlings-Gasthaus. — Püschburg: Abends 7½ Uhr in der „Lamberthalle“. — München-Glabbech: Nachm. 6 Uhr bei Supperz, Hindenburgstraße. — Bezirk Jülich: Nachm. 4 Uhr bei Weller, Kölner Straße. — Mustau i. d. Oberlausitz: Nachm. 5 Uhr. — Neidenburg: Gleich nach Feierabend in der „Bürgerhalle“. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — Oranienburg: Abends 7½ Uhr bei Seeger, Mühlentstraße. — Trier: Abends 8 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 10. — Verden: Nachm. 5½ Uhr bei Helmhold, Andreasstr. 9. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104. — Zeitz: Bei Bobe, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 5. Dezember:

Bonn: Vorm. 9½ Uhr im Restaurant „Salzkumpchen“, Hundspasse 5a. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Heintze, Markt 6. — Duisburg, Bez. Sterkrade: Vorm. 10 Uhr bei Worschkhäuser. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Weller, Hafenstr. 9. — Eiche: Nachm. 2 Uhr bei Johs in Sudben-Radeland. — Kalkberge: Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Zur Linde“. — Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Rupp in Wegdorf. — Labiau: Nachm. 2 Uhr im Lokale von Mertins, Dammstraße. — Mülheim a. Rhein: Vorm. 10 Uhr bei G. Weise in Deuz, Mühlener Straße 187. — München-Glabbech, Bezirk Biersen: Vorm. 10 Uhr bei Michaelis, Große Bruchstraße. — Regensburg: Vorm. 9½ Uhr im „Blauen Ficht“, Kesslerstraße. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr bei E. Kollmann, „Zum Hauptbahnhof“, Freiheitstraße. — Reutlingen: Nachm. 3 Uhr in der „Eintracht“. — Ribnitz: Nachm. 4 Uhr bei Fröhlich, Damgarter Chauffee. — Schönan an der Kugbach: Nachm. 2 Uhr im „Deutschen Haus“. — Seelow: In der Innungsherberge, Frankfurter Straße. — Sörlingen: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Kirschner, Hochstraße 27. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 3 Uhr im Lokal „Zur goldenen Aue“, Bahnhofstraße. — Neuzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerblichshaus, Reiner Saal. — Wiesdorf: Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfstraße. — Wohlau i. Schlesien: Nachm. 4 Uhr im Verbandslokale bei Timt. — Rössen.

Dienstag, den 7. Dezember:

Stolp: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Freitag, den 10. Dezember:

Jena: Nach Feierabend im Gewerblichshaus.

Anzeigen.

18 M. **Nachruf.**
Am 18. Oktober 1920 fand unser Mitglied, der Zimmermann **Karl Hubatsch** plötzlich seinen Tod. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Gölitz.

19 M. **Nachruf.**
Am 27. Oktober starb unser treues Mitglied **Robert Conrad** aus Gräfinau im Alter von 45 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Zimena.

Zahlstelle Merseburg.
Sonntag, den 28. November, nachmittags 2 Uhr, im „Thüringer Hof“ in Merseburg, am Anlandplatz:
Mitgliederversammlung
für sämtliche Stadt- und Landbezirke.
Tagesordnung: 1. Wahl eines zweiten Angestellten. 2. Der Verlauf der Ferien- und Lehrlingsfrage im Baugewerbe. 3. Verchiedenes (Artikelbericht usw.).
Kameraden! In Anbetracht dieser durchaus wichtigen Punkte ist erforderlich, daß auch diejenigen erscheinen, die sonst wochentags in den Versammlungen fehlen. Deshalb diesmal alle Mann auf dem Posten! Mitgliedsbuch zur Kontrolle mitbringen. [6 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Herne.
Für alle Verbandskameraden ist das Umschauen verboten. Arbeituchende melden sich nachmittags von 6 bis 7 Uhr beim Kassierer **Wilh. Borns**, Mont-Cenes-Straße 43. Ohne Kontrollzettel darf niemand in Arbeit treten. [2,40 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Saarbrücken.
Unser diesjähriges Stiftungsfest findet am 11. Dezember in der „Bürgerhalle“ statt. Anfang abends 7 Uhr. [5 M.] **Das Festkomitee.**

Wer den Aufenthalt des Sägerer und Gelegenheitsarbeiters **Otto Jährling**, geb. 28. Nov. 1896 in Apolda i. Th., am 16. September d. J. Mitglied unseres Verbandes, kennt, wird ersucht, sofort Mitteilung zu machen an August Richter, Kassierer der Zahlstelle Witten a. d. Ruhr, Breite Straße 49. [6 M.]